

Sächsische Volkszeitung

Erstausgabe täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Wochenausgabe Dienstagabend 1 Mk. 50 Pf. ohne Beilage, die
zusammen mit dem Biersteuer-Gesetzblatt. Ausgabe 10 Pf.
Wochenausgabe: 11.-12 Pf.

Unabhängiges Tageblatt 1. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Zuverlässt werden die Biersteuer, Weißwurst oder deren Raum mit
15 Pf. bestreut, bei Wiederholung befreit. Sodann auf Wiederholung
Biersteuer, Weißwurst und Weißwurststeuer 10 Pf.
Görlitzer Straße 10 Berlin-Lichtenberg. Nr. 100.

Die neuen Biersteuern.

Nunmehr steht im wesentlichen fest, wie die neue Brausteuer aussehen wird; der Antrag Speck fand in der Kommission eine sehr große Mehrheit. Die Regierungsvorlage enthält folgende Sätze:

	Steuer bei einem Verbrauch	Steuer bei einem durchschnittlich
von den ersten 250 D.-Grt. Mals	7,00	200
vom 251 bis 500	8,00	400
501 - 1000	10,00	800
1001 - 3000	11,00	2500
3001 - 5000	12,00	4500
5001 D.-Grt. aust. 18	12,50	80000

An dieser Staffelung ist gleich von vornherein die Höhe der Sähe auf der einen Seite, die Niedrigkeit der Stufen auf der anderen Seite zu constatieren. Der Mittelbetrieb, dem ein wesentlicher Vorsprung vor dem Großbetrieb noch zu gewähren wäre, läge nach dieser Abstufung beim Verbrauch von etwa 1000 bis 1500 Doppelzentner Mals, während tatsächlich die ersten Merkmale des kapitalistischen Großbetriebes bei Betrieben mit über 4500 Doppelzentnern erst erkennbar werden, also eine wesentliche Vergünstigung mindestens bis 3000 Doppelzentner fortzuführen wäre. Der Antrag Speck unterscheidet sich nun von der Vorlage in zwei wesentlichen Punkten: 1. belastet er den Mittelstand nicht, 2. zieht er die Großbrauer nur in eine Maßnahme, daß sie die Steuer nicht abwälzen können. Noch bevor dieser Antrag angenommen worden war, erschienen die Vertreter der Großbrauereien wiederholt im Reichstage und erklärten: alles, nur nicht den Antrag Speck! Wie lieber noch die Regierungsvorlage! Bei dem Antrage Speck könnten sie nichts abwälzen; aber die Regierungsvorlage gestatte ganz leicht die neuen Steuern auf die Konsumanten abzuwälzen! Es ist also sehr interessant, wie das Großkapital viel lieber eine höhere Steuer fordert, als die jetzt in der Kommission eben beschlossen. Der mit 15 gegen 12 Stimmen angenommene Antrag führt eine loje Form der Kontingentierung ein. Die Steuer soll nach dem dreijährigen Durchschnitt des Verbrauchs an Brauereien veranlagt werden. Aber noch innerhalb jedes Jahres muß nachversteuert werden, was über den Durchschnitt hinaus verbraucht wird. Wogegen es der Brauerei erst im dreijährigen Durchschnitt später wieder zugute kommt, was sie etwa in einem Veranlagungsjahr weniger verbraucht. So dann besteht der Antrag Speck die Ermäßigungen, welche nach der Regierungsvorlage allen Brauereien für die ersten Mengen ihres Verbrauches gewährt sein sollte. Die Gesamtmenge unterliegt dem einheitlichen Steuersatz. Dafür sind die Stufen sowohl hinsichtlich der Menge, wie der Steuer selbst, erheblich erweitert. Der Vergleich ergibt:

	Regierungsvorlage	Antrag Speck
bis 250 Doppel-Zentner	7,00 M.	4,00 M.
500	durchschnittlich	7,50
1000		8,75
2000		9,88
8000		10,25
4000		10,69
5000		10,95
7500		11,47
10000		11,73
für jede weitere Menge	je 12,50	7,50
mehr als 10000 Doppel-Zentner		8,00
also beispiel. für 80000 D.-Grt. durchs.	12,25	8,00
100000		12,42

Wie hier ersichtlich, wollte die Regierungsvorlage eine fühlbare Mehrbelastung bereits bei einem Verbrauch von mehr als 1000 Doppelzentner eintreten lassen, nach dem Antrag Speck tritt sie erst bei mehr als 3000 Doppelzentner ein. Der Mittelbetrieb mit einer Bierproduktion bis zu 15000 Hektoliter bleibt noch so gänzlich unberührt; erheblich wird der Unterschied erst bei einem Verbrauch von mehr als 4000 Doppelzentnern, also einer Produktion von 20000 Hektoliter an. Die Regierungsvorlage belastete den Hektoliter in den Stufen von 500 bis 1000 Doppelzentner bereits mit einer Steuererhöhung um durchschnittlich 80 Pf., in den obersten Stufen um 1,60 bis 2 M. Der Antrag Speck läßt in den untersten Stufen, bis 1000 Doppelzentner eine berechenbare Mehrbelastung überhaupt nicht platzgreifen, sie wird erst bei mehr als 1000 bis 2000 Doppelzentner mit etwa 25, in den obersten Stufen mit etwa 80 Pf. wirksam. Das macht auf den ganzen Piter unten den vierten Teil, oben acht Zehntel eines Pfennigs.

Darin liegt aber der soziale Charakter des Antrages Speck; er schützt den Mittelstand und zieht das Großkapital scharf heran. Dabei sind seine Einheitssätze dieselben, wie bei der jetzigen Steuer; eine allgemeine Erhöhung der Biersteuer tritt hierdurch gar nicht ein. Der Anfangsjahrs von 4 M. ist heute schon geltendes Gesetz. Seit 1872 besteht im deutschen Reich der doppelte Steuersatz; in den Bundesstaaten mit weniger Biersteuer treten wohl verschiedene Aenderungen ein, so daß der bisherige Zustand folgender ist:

Steuer pro D.-Grt.	
in der norddeutschen Brauergemeinschaft	4,00 M.
Bayern (seit 1889) in Stufen von 9,50 bis 12,98 M. durchschnittlich etwa	10,87
Württemberg (seit 1900) 7,00-12,50 M. durchs.	9,69
Baden (seit 1904) 8,00-18,00 M. durchschnittlich	11,17

während Elsass-Lothringen 2,30 M. Steuer vom Hektoliter Kesselinhalt erhebt, was etwa dem badischen Durchschnittsjahrs für 1 Doppelzentner Braumals entspricht. Der Antrag Speck bedeutet also die Nachholung der norddeutschen Biersteuer auf eine Höhe, die der süddeutschen näher kommt; es bleibt zwar noch immer ein ganz ge-

wichtiger Unterschied, da der Höchstjahr der Steuer in Norddeutschland bereits aufhört, wo der Minimaljahr der Steuer in Süddeutschland beginnt. Dazu kommt als höchst eigenartige Erscheinung, daß das süddeutsche Bier weit schwachster und billiger ist als das norddeutsche. Woher dieser Unterschied? Im Süden kann sich bereits die Brauerei mit einem geringen Produktionsgewinn, aber auch der Wirt mit geringerem Schankraum begnügen, weil der Konsum ein viel größerer ist. Es wird wohl in Süddeutschland je ein Bierausklang auf ebensoviele Einwohner entfallen wie in Norddeutschland. Dann ist natürlich der süddeutsche Wirt bei weitem besser daran, denn er benötigt dann einen Bedarf von 150 bis 235 Liter jährlich auf den Kopf der Bevölkerung, während in der norddeutschen Brauergemeinschaft kaum 100 Liter auf den Kopf verbraucht werden. Dazu kommt, daß die Brauerei in Norddeutschland viel größeren Aufwand machen muß, um ihren Abhau zu sichern und zu erweitern. Ganz große Brauereien opfern Hunderttausende zu Darlehen an Wirts, zu Einrichtungen eigene Auskunftsstellen etc.— Auch müssen die Wirts in Norddeutschland ganz anderen Aufwand für Miete und Ausstattung ihrer Wirtschaftsräume machen, auch größeren Ansprüchen betreffs der Speisenauswahl genügen als in Süddeutschland. Demgemäß schwankt denn auch der Preis des Bieres beim Verkauf von der Brauerei an den Wirt zwischen 12 und 18 M., für bessere Sorten zwischen 18 und 27 Mark, wobei die niedrigen Sähe im Süden, die höheren im Norden die Regel sein dürften. Dazu tritt nun aber der ganz ungeheure Schankraum des Wirts in Norddeutschland. Während er im Süden zwischen 6,50 M. und 10,40 M. schwankt, ist er im Gebiet der Brauergemeinschaft zwischen 11,50 M. und 35,70 M., ja in bestimmten Berliner Lokalen geht er noch höher.

Das Zentrum hat jedoch für die süddeutschen Staaten hierbei eine neue Vergünstigung erlangt; es hat festgesetzt, daß die Übergangsabgabe für Bier nicht höher als 2 M. pro Hektoliter betragen darf, wie sie es jetzt schon haben. Dabei hat der Abgeordnete Speck den flaren Nachweis erbracht, daß das Reich zu unrecht höhere Abgaben erhebt; es dürfte jetzt nur 86 Pf. erheben, wenn süddeutsches Bier in die norddeutsche Brauergemeinschaft eingeführt wird. Aber Preußen hat im Laufe der Jahre hierfür gehorgt, daß diese Summe auf 2 M. erhöht werden ist und nun wollte es eine weitere Erhöhung durchdrücken. Der Abgeordnete Speck konnte nachweisen, daß ein solches Verhalten mit der Verfassung im Widerspruch stehe und somit ungültig sei. Die Kommission stimmte ihm auch zu. Dieser Antrag bedeutet in erster Linie für die bayrischen Brauereien einen Gewinn von Hunderttausenden; ferner nügt er aber auch allen württembergischen und badischen, welche nach Hohenzollern über Hessens Bier ausschließen.

Durch die Annahme des Antrages Speck werden der Reichskasse wohl 23 bis 24 Millionen Mark mehr zufließen, aber Artikel 6 des Flottengesetzes ist hierdurch nicht verletzt, weil der Massenverbrauch nicht belastet wird. Die Großbrauereien haben übereinstimmend erklärt, daß sie die nach dem Antrage Speck erhöhte Steuer aus ihrer eigenen Tasche zahlen müßten und sie nicht abwälzen könnten. Gerade diese feste und wiederholte Versicherung der Großbrauer hat das Zentrum in seinem Antrage bestärkt; es konnte sich sagen, daß hiermit nur das Großkapital getroffen wird, und das entspricht ganz und gar der seitherigen Steuerpolitik des Zentrums. Bei den anderen Steuern wird es ähnlich gehen, Artikel des Massenverbrauchs werden und dürfen nicht höher belastet werden!

Deutscher Reichstag.

K. Berlin. 29. Sitzung am 27. Januar 1906.

Der Reichstag befahlte sich heute mit der Novelle zur Gewerbeordnung, die die Mißstände im Handgewerbe beseitigen soll. Hierdurch soll die untere Verwaltungsbörde die Befugnis erhalten, die Ausführung von Bauten denjenigen Personen zu unterstellen, gegen welche bestimmte Tatsachen der Unzuverlässigkeit vorliegen. Der Entwurf ist im Hause mit Unzufriedenheit aufgenommen worden. Die Abgeordneten Hoffmeister und Frohme lehnen ihn ab, weil sie in denselben den Anfang des Besichtigungsnachweises erblicken. Die Anhänger bezeichnen ihn als ungenügend. Am meisten zufrieden war der konservative Abgeordnete Malkevitsch. Der Zentrumsabgeordnete Euler trat für seine Person für den allgemeinen Besichtigungsnachweis ein, während Erzberger (Btr.) darlegte, daß die Zentrumsfraktion unter den heutigen Verhältnissen nur für den sogenannten kleinen Besichtigungsnachweis, wohl aber für den Besichtigungsnachweis im Handgewerbe eintrete. Letzterer Redner wußt besonders darauf hin, wie sehr die Regierung es an Initiative zu Gunsten des Handwerks fehlen lasse; seine Fraktion werde in der Kommission beantragen, den Besichtigungsnachweis für das Handgewerbe auszusprechen und zu bestimmen, daß nur derjenige Lehrlinge ansbilden darf, der den Meisterstitel zu führen berechtigt ist. Der Gesetzentwurf wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Sodann wurde noch der Gesetzentwurf über den Unterstützungswohnung in Beratung genommen. Der Abgeordnete Trimborn (Btr.) begrüßte den Gesetzentwurf, da er geeignet sei, den ländlichen Gemeinden die Armenlasten sehr wesentlich abzunehmen, indem fünfzig der Unterstützungswohnung schon nach einem Jahr und nicht zwei Jahren, wie es bisher Gesetz sei, gewährt werde. Staatssekretär Graf Posadowsky

legte in eindringlichen Worten dar, wie sehr jetzt das platta Land durch die Anwendung not leide und doch noch nach zwei Jahren für Abgewanderte die Lasten zu tragen habe. Die Weiterberatung findet Montag statt.

Politische Rundschau.

Dresden, den 27. Januar 1906.

— Die Feier des Geburtstages des Kaisers in Berlin begann mit einem großen Gedächtnis im Schloßhof, dem der Kaiser am Fenster bewohnte. Gleichzeitig wurde von der Schlosskapelle ein Choral gespielt. Der Kaiser nahm zunächst die Glückwünsche der kaiserlichen Familie entgegen. Sodann empfing er den General Tessinoty, der den Schwarzen Adlerorden erhielt, und den Geh. Rat Hinze. Später empfing der Kaiser die Gratulationen der Damen und Herren des engeren Hofes und der fürstlichen Gäste. In der Schlosskapelle versammelten sich das diplomatische Corps, der hohe Adel, der Reichstag, der Bundesrat, die Generale und Admirale, die Ritter des Schwarzen Adlerordens, die Minister, die Präsidien der Parlamente u. a. Unter großem Applaus erschienen der Kaiser, die Prinzessin Heinrich führend, der König von Sachsen mit der Kaiserin, der König von Württemberg mit der Prinzessin Friederike Leopold und die übrigen Fürstlichkeiten paarweise. Der Kaiser trug große Generalsuniform mit dem Bande der Rautenkronen und der Kette des Schwarzen Adlerordens.

— Der Kaiser geleitete den König von Sachsen, nachdem er ihn auf dem Anhalter Bahnhof empfangen hatte, im Automobil nach dem Schlosse, wo der König in den prächtigen Räumen Wohnung nahm.

— Die Neuerung des Fürsten Bülow in der letzten Herrenhausperiode, die Regierung sei sich ihrer Schuldigkeit bewußt und werde tun, was sie könne, um „unter den bürgerlichen Parteien und zwischen diesen und der Regierung Einigkeit und Zwiespalt und Mißverständnisse zu verhindern oder zu beenden“, soll eine Anspielung auf die verlangten Taten sein. In engeren parlamentarischen Streichen, heißt es weiter, werde davon gesprochen, daß der Reichsfunkler die Deputenfrage nunmehr ihrer Entscheidung entgegenführen wolle, und zwar solle die Lösung in einer den Wünschen der bürgerlichen Parteien im Reichstag entsprechenden Richtung erfolgen. — Wir haben schon seit einiger Zeit nicht mehr daran gezweift, daß die Wünsche des Reichstages endlich auf Erfüllung rechnen dürfen.

— In einem Artikel „Zu Kaiser Geburtstag“ schreibt die offiziöse „Rödd. Allg. Blg.“: „Ein ernstes Jahr ist in die Vergangenheit hinabgezunken, seit unser Volk das letzte Mal seinem Kaiser zum Geburtstage bildigte, ein Zeitschluß, der, wie keiner zuvor, Geist und Gemüt des Monarchen vor schwerwiegende Entscheidungen gestellt hat. Siebzehn von regstem Schaffen erfüllte Regierungsjahre haben bewiesen, daß es keine leeren Worte sind, wenn der deutsche Kaiser von der Erhaltung des Friedens als einer ihm heiligen Sache spricht. Wenn Se. Majestät gleichwohl für geboten erachtet, eindringlich zu erinnern zu geben, daß ein jederzeit samtsbereites großes Volk hinter ihm steht, so mußte auch das blödeste Auge sehen, daß Gefahren im Anzuge seien, denen nur feste Entschlossenheit zu begegnen im Stande war. Dazß der Herrscher in Tagen gewichtiger Entscheidungen den Willen befandet hat, Recht und Ehre der deutschen Nation wider ungerechte Angriffe tapferstig zu wahren, daß der Monarch selbst die eigene Person eingerichtet hat, als es gilt, der Abwehr feindseliger Anschläge den größten Nachdruck zu verleihen, daß wird dem Kaiser unser Volk in alle Zukunft Dank wissen, und des gedenkt es am morgigen Tage mit besonderer Wärme und treuer Hingabe.“

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht amtlich, daß der Gefandte in Hamburg, Legationsrat v. Sahrschaff und Böndorf, unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikate Erzellen zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannt und mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Vereiche des Auswärtigen Amtes betraut worden ist.

— Der preußische Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Kreuzburg-Nossen, Kammerherr Greifk v. Britzow und Gaffron, ist am 25. d. M. auf Neudorf bei Pitschen gestorben.

— Der Reichstagabgeordnete Professor Hoffmann wollte eben zu den Reichstagsverhandlungen abreisen, als er den lauen Fuß brach und nun in Leidlich darniedrig liegt. In den Kreisen der Zentrumsfaktion wendet sich allgemeine Teilnahme dem beliebten Nossen zu.

— Fürst Bruno zu Hohenberg und Büdingen ist am Freitag in Büdingen verschieden. Er war daselbst geboren am 14. Juni 1837 und war zweimal verheiratet, zunächst mit einer Prinzessin Solms, dann, nach deren Tode, seit 1869 mit Gräfin Bertha zu Castell-Rüdenhausen. Aus erster Ehe hinterließ er zwei Töchter, aus zweiter sieben Töchter und einen Sohn, den Erbprinzen Wolfgang, geboren 1877, seit 1901 vermählt.

— Der Bundesrat verwies am Freitag den Gesetzentwurf wegen Änderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes und die Vorsage betreffend Ausprägung von 25 Millionen Mark in Reichssilbermünzen den zuständigen Ausschüssen. Dem Bericht der Ausschüsse betreffend den Antrag des Königreichs Sachsen auf authentische Interpretation der Vorschriften über die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen, sowie die Lagerung von Karbid wurde zugestimmt.